



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Eulenberge  
**Kurzfassung**



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Eulenberge - **Kurzfassung**  
Landesinterne Nr. 125, EU-Nr. DE 2848-302

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin  
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde  
Tel.: 03331/36540

Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann  
[uwe.graumann@lfu.brandenburg.de](mailto:uwe.graumann@lfu.brandenburg.de)  
[www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de](http://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de)  
[www.natura2000.brandenburg.de](http://www.natura2000.brandenburg.de)

Biosphärenreservat  
Schorfheide-Chorin



#### Bearbeitung:

*entera*, Umweltplanung & IT  
Fischerstr. 3, 30167 Hannover  
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99  
[info@entera.de](mailto:info@entera.de); [www.entera.de](http://www.entera.de)

#### ÖKO-LOG Freilandforschung GbR

Hof 30, 16247 Parlow  
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602  
[Oeko-log@t-online.de](mailto:Oeko-log@t-online.de); [www.oeko-log.com](http://www.oeko-log.com)

#### laG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See  
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161  
[gewaesseroekologie-seddin@t-online.de](mailto:gewaesseroekologie-seddin@t-online.de); [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel  
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Artenreiche Feuchtwiese am Großen Potzlowsee (Silke Haack 2012)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Autorenverzeichnis

**Bearbeiter entera:** Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Carolin Günther (Grundlagen, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Björn Bowitz, Paul Mosebach, Elena Wenz, Dorothea Epperlein

**Bearbeiter ÖKO-LOG:** Sarah Fuchs (Redaktion, Reptilien), Dr. Mathias Herrmann (Landsäuger), Sylvia Stephan (Fledermäuse), Bernd Klenk unter Mitarbeit von Christoph Mathys (Amphibien), Oliver Brauner (Libellen), Dr. Ira Richling, Klaus Groh (Mollusken), Frank Gottwald (Tagfalter, Heuschrecken, Brutvögel), Simone Müller, Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel)

**Bearbeiter Naturwacht:** Ralf Klusmeyer (Biotopkartierung, Datenprüfung, Biotope), Kurt Eilmes, Stephan Hundrieser, Klaus-Christian Arndt, Rudi Christians, Hannelore Kretke (Biotopkartierung)

**Bearbeiter laG:** Timm Kabus (Redaktion Gewässer), Fische (Nadine Hofmeister)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Gebietscharakteristik .....	1
1.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	2
1.2.1	LRT .....	2
1.2.2	Flora.....	4
1.2.3	Fauna.....	5
1.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge .....	8
1.3.1	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten .....	8
1.3.2	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten .....	12
1.4	Fazit .....	13

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustandt.....	3
Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E) .....	4

## Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I siehe 258, ber. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I siehe 2108). § – besonders geschützte Art; §§ – streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, siehe 1
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BBK	Brandenburger Biotopkartierung

BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I siehe 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I siehe 3154).
BR	Biosphärenreservat
BR SC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ vom 12. September 1990
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, siehe 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 siehe 368).
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300 000
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LfU	Landesamt für Umwelt, Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, siehe 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001).

# 1 Kurzfassung

## 1.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Eulenberge hat eine Größe von 1.946 ha und liegt an der nördlichen Grenze des Biosphärenreservats im Landkreis Uckermark. Das Gebiet befindet sich zwischen den Orten Gerswalde im Osten, Potzlow im Norden, Warnitz im Westen und Flieth im Süden. Es grenzt im Osten direkt an das FFH-Gebiet Oberuckersee an und im Südwesten schließt sich das Gebiet Kronhorst – Groß Fredenwalde an. Kennzeichnend sind die weiträumige Offenlandschaft mit Kleinstrukturen wie Kleingewässern und Feldgehölzen auf der Grundmoräne im Westen sowie mehrere Seen und ausgedehnte Quell- und Röhrichtmoore in den Uckerniederung im Osten des FFH-Gebiets. Die Moore in der Niederung sind aufgrund des ständigen Zustroms von kalk-, aber auch von salzhaltigem Wasser meist kalkhaltig und nördlich Fergitz und im Ochsenbruch auch salzhaltig. Diese Standorte, aber auch einige Trockenrasen im Gebiet, weisen eine einzigartige floristische Ausstattung von einer herausragenden, überregionalen Bedeutung auf. In dem vielfältigen Gebiet kommen zudem zahlreiche geschützte Lebensraumtypen mit einer hohen Repräsentativität vor.

Das weitgehend unzerschnittene FFH-Gebiet hat eine hohe Reliefenergie und eine hohe Standortvielfalt, sodass es zahlreiche floristisch wertvolle Biotope umfasst. Eine Besonderheit des Gebiets sind die Binnensalzstellen im Uckertal nordwestlich des Oberuckersees. Es handelt sich um zwei der vier am besten ausgeprägten Binnensalzstellen des Uckertals, welche die einzigen Binnensalzstellen im Nordosten Brandenburgs sind. Außerdem kommen mehrere Quellkuppen sowie artenreiche Feuchtwiesen und -wälder sowie kleinere eutrophe, ungenutzte Moore auf den Niedermoorstandorten im Uckertal und in der Stierngrabenniederung vor. Das Niedermoor wird durch ein dichtes und weit verzweigtes Grabensystem entwässert. Am Rand des Uckertals, aber auch an steilen Hängen der Grundmoränenlandschaft, liegen artenreiche Trockenrasen, am Fergitzer Tanger auch ein artenreicher, trockenwarmer Kiefernwald. Einige kleinflächige, extensiv genutzte Ackerstandorte weisen eine gut ausgeprägte Segetalflora basenreicher Standorte auf.

Den größten Flächenanteil im Gebiet nehmen intensiv genutzte Ackerflächen ein. In den Senken sind temporäre oder perennierende Kleingewässer und oftmals Ackernassstellen ausgebildet. Nur vereinzelt kommen Feldgehölze oder Gebüsche vor. Am Rande der Äcker liegen zahlreiche Steinhäufen und Findlinge. Von den wenigen Frischwiesen auf mineralischem Standort sind nur einzelne Flächen im Norden und Süden als Dauergrünland gemeldet. Größere Wälder gibt es im FFH-Gebiet nicht. Die größten Bestände liegen innerhalb der Kernzone. Hier stocken auf den Sandrendzinen vorwiegend junge Kiefernforste. Weitere Laub- und Mischbestände wurden nördlich der Kernzone sowie am Fergitzer Tanger aufgeforstet. Nur wenige Waldbestände entsprechen der potenziell natürlichen Vegetation (pnV). Die Kernzone umfasst kleinere naturnahe Buchenwälder. Darüberhinaus kommen zumeist schmal ausgeprägte Bruch- und Auwälder entlang der Seeufer und der naturnahen Fließgewässerabschnitte vor.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets Eulenberge wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 unter Schutz gestellt. Während der zentrale Teil (156 ha) auf den Höhen der Eulenberge aufgrund des hohen Lebensraumpotenzials als Naturentwicklungsgebiet (Schutzzone I) ausgewiesen ist, haben die umgebenden Flächen (1.790 ha) einen Schutzstatus als NSG (Schutzzone II). Das NSG wurde 1997 Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Seit 2000 ist das Gebiet schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um den hohen Anteil an FFH-Lebensraumtypen und die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu erhalten und zu entwickeln.

## 1.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

### 1.2.1 LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK 2011–2012 durch den Naturschutzfonds im Auftrag des MUGV. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 1 und Tab. 2. Es 2011/12 konnten im FFH-Gebiet Eulenberge insgesamt 14 Lebensraumtypen mit 250 ha auf 12,8 % der Gesamtfläche nachgewiesen werden. Gegenüber der Meldung im SDB hat sich die Anzahl der LRT fast verdoppelt. In dem großflächigen Feuchtgrünland südlich des Großen Potzlowsees konnten an jeweils zwei Standorten Binnensalzstellen (LRT 1340) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410) nachgewiesen werden. Zudem kommen kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) und kalkreiche Sümpfe mit Beständen von *Cladium mariscus* (LRT 7210) vor, die allerdings nur sehr kleinflächig ausgebildet sind. Magere Flachlandmähwiesen, die einem LRT 6510 entsprechen, konnten nicht bestätigt werden.

Die Wald-LRT wurden vermutlich bei der Meldung als nicht signifikant für das Gebiet eingestuft und daher nicht aufgeführt. Im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung konnten insgesamt 5 Wald-LRT ausgewiesen werden, die jedoch alle relativ kleinflächig sind und verinselt vorkommen. Hervorzuheben ist dabei das Vorkommen des LRT 91U0. Diesem wurde ein lichter, trocken-warmer Kiefernbestand zugeordnet, der typische Strukturen von Kiefernwäldern der sarmatischen Steppe aufweist. Neu hinzugekommen ist außerdem der LRT 3140 (mesotroph-kalkhaltige Seen). Insgesamt hat sich jedoch der Flächenanteil der Seen-LRT nicht geändert. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Änderung auf geänderte Bewertungskriterien für die Seen-LRT zurückzuführen ist. Aktuell wird nicht nur der jetzige Zustand der Gewässer, sondern auch die primäre Trophie der Gewässer bei der Einstufung berücksichtigt. Damit konnten die fünf größten Seen des FFH-Gebiets dem LRT 3140 zugeordnet werden. Dem LRT 3150 sind weiterhin zwei Seen sowie 19 Kleingewässer mit einer den Seen entsprechenden Vegetationszonierung zugeordnet.

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet wurden bei der aktuellen Kartierung dem LRT 6240 und dem LRT 6120 zugeordnet. Der Erhaltungszustand der meisten Trockenrasen des LRT 6240 hat sich im Vergleich zu den Angaben im SDB verbessert. Der gemeldete LRT 6210 konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Auch diese Veränderung ist auf eine Präzisierung der vorgegebenen Bewertungsschemata für die Trockenrasen-Lebensraumtypen zurückzuführen. Der Flächenanteil der ausgewiesenen Trockenrasen-LRT ist in etwa gleich geblieben.

Die naturnahen Fließgewässerabschnitte, die dem LRT 3260 zugeordnet werden konnten, waren bisher nicht im SDB gemeldet. Der Anteil der begleitenden Erlengaleriewälder (LRT 91E0) ist gleich geblieben. Allerdings hat sich ihr Gesamtzustand verbessert. Die im SDB aufgeführten Kalktuffquellen (LRT 7220) wurden nicht nachgewiesen. In dem naturnahen Auwald nördlich der Fergitzer Mühle sind kalkreiche Quellstandorte zu finden, diese entsprechen allerdings nicht den Kriterien des LRT 7220. Fließgewässerbegleitende Hochstaudenfluren, die dem LRT 6430 zuzuordnen sind, konnten innerhalb des FFH-Gebiets nicht bestätigt werden.

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen 533 ha, etwa 27 % der Fläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 283 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. Den größten Flächenanteil der nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope nehmen nährstoffreiche Feuchtwiesen und -weiden sowie Großseggenwiesen ein. Von den insgesamt 151,1 ha sind über die Hälfte (80,3 ha) artenreich ausgeprägt. Das Schwerpunktorkommen liegt dabei im Ochsenbruch. Eine Besonderheit sind die Sickerquellen auf den Quellmoorkuppen in der Niederung sowie in dem Quell-Erlenwald an der Fergitzer Mühle. Weiterhin verbreitet sind temporäre und perennierende Kleingewässer, die fast ausschließlich in der Agrarlandschaft im Westen des Gebiets vorkommen. Nährstoffreiche, ungenutzte Moore und Moorgebüsche haben sich in der Uckerseeniederung im Osten, entlang vermoorter Abflussrinnen an der Großen Helle und am Stierngraben sowie in Senkenlage entwickelt. Bruchwälder

haben sich ebenfalls im Bereich der Niederungen und vermoorten Senken und im Verlandungsbereich der Seen gebildet. Auf einzelnen trocken-warmen Moränenkuppen kommen Grasnellen-Blauschillergras-Sandtrockenrasen vor. Ebenfalls wertgebende Biotope sind die extensiv genutzten Äcker im FFH-Gebiet. Sie zählen zwar nicht zu den geschützten Biotoptypen, sind aber nach der Roten Liste der Biotoptypen als gefährdete Biotope einzustufen (RL1).

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>1340</b>	<b>Salzwiesen im Binnenland</b>						
	B	2	10,9	0,6			
<b>3140</b>	<b>Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</b>						
	9	1	0,1	0,0			
	B	1	0,1	0,0			
	C	12	198,6	10,2	1.957		
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</b>						
	B	2	0,4	0,0		1	
	C	20	8,8	0,5		1	
<b>3260</b>	<b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion</b>						
	C	2	0,0	0,0	3.033		
<b>6120</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	C	1	0,5	0,0			1
<b>6240</b>	<b>Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]</b>						
	B	7	5,2	0,3			
	C	3	2,4	0,1			
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>						
	B	2	5,1	0,3			
	C	1	0,2	0,0			
<b>7210</b>	<b>Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae</b>						
	B						1
<b>7230</b>	<b>Kalkreiche Niedermoore</b>						
	B						1
<b>9110</b>	<b>Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</b>						
	C	1	1,2	0,1			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>						
	C	1	1,1	0,1			
<b>9190</b>	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</b>						
	B	1	0,8	0,0			
<b>91E0</b>	<b>Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>						
	B	8	8,0	0,4		1	1
	C	4	4,4	0,2			
<b>91U0</b>	<b>Kiefernwälder der sarmatischen Steppe</b>						
	B	1	1,9	0,1			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		71	249,6	12,8	4.990	3	>5

Grün: Bestandteil des SDBs, rot: bisher nicht im SDB enthalten

Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>6120</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	E	1	0,7	0,0			
<b>6240</b>	<b>Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]</b>						
	E	4	2,8	0,1			1
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>						
	E	1	0,1	0,0			
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</b>						
	E	2	6,0	0,3			
<b>9190</b>	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</b>						
	E	2	2,6	0,1			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		10	12,3	0,6			>1

### 1.2.2 Flora

Im FFH-Gebiet wurden im Rahmen der Biotopkartierung insgesamt 690 Gefäßpflanzenarten, Armleuchteralgen und Moose nachgewiesen, von denen mehr als 130 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind.

Drei Pflanzenarten des Anhangs I der FFH-RL sind im Gebiet bekannt. Die im FFH-Gebiet gemeldete Sumpfungelwurz kommt in größeren Beständen auf den Fergitzer Wiesen vor, in denen auch Binnensalzstellen gelegen sind. Hier konnten zum Zeitpunkt der floristischen Kartierung im August 2011 zwei Populationen mit mehr als 1.000 Exemplaren aufgenommen werden. Getrennt durch einen Entwässerungsgraben wurde im August 2013 in der nördlich angrenzenden Wiese des Heubruchs eine weitere kleinere Population mit mehr als 100 Exemplaren aufgenommen. Alle drei Populationen wiesen einen guten Gesamterhaltungszustand auf. Der Kriechende Sellerie konnte im FFH-Gebiet an einem Fundort im Rahmen der Biotopkartierung 2012 nachgewiesen werden. Er liegt in einem artenreichen Feuchtgrünland am Ostufer des Großen Potzlowsees südlich des Werderberges. Der zweite bekannte Fundort im FFH-Gebiet liegt am Nordufer des Großen Potzlowsees auf einem Privatgrundstück am östlichen Ortsrand von Potzlow. Der Standort ist durch Sukzession, tlw. auch Gartennutzung, überprägt. Der Kriechende Sellerie konnte dort trotz wiederholter Nachsuche seit 2005 nicht mehr nachgewiesen werden. Ein dritter Fundort der Art, der aktuell auch bestätigt werden konnte, befindet sich in einer Feuchtwiese im Ochsenbruch. Die Wiese liegt überwiegend im FFH-Gebiet, der Fundort des Kriechenden Selleries am Rand des Oberuckersees ist jedoch dem benachbarten FFH-Gebiet Oberuckersee zuzuordnen und wird daher im FFH-MP für den Oberuckersee bewertet. Am Ochsenbruch ist ein Fundort des Sumpfglanzkrauts bekannt. Er konnte jedoch weder im Rahmen der floristischen Kartierung noch im Rahmen der Biotopkartierung bestätigt werden.

Neben den im Anhang I der FFH-RL aufgeführten Pflanzenarten kommt im Gebiet eine Vielzahl von national stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten vor, für deren Erhaltung und Entwicklung eine hohe bis sehr hohe Verantwortung besteht. Diese Vielfalt an seltenen und gefährdeten Pflanzenarten innerhalb von Extremstandorten gilt als Alleinstellungsmerkmal in der Region. Innerhalb des Biosphärenreservats konnte nur an wenigen Standorten eine so hohe Zahl an Rote-Liste-Arten nachgewiesen werden. Im FFH-Gebiet kommen 15 Arten vor, die vom Aussterben bedroht sind (RL 1). Weitere 32 Arten sind stark gefährdet (RL 2). Die Erhaltung und die Entwicklung der Standorte der geschützten und stark gefährdeten Pflanzenarten im FFH-Gebiet hat daher eine überregionale Bedeutung.

### **1.2.3 Fauna**

Im SDB waren mit Fischotter, Kammmolch und Rotbauchunke drei Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Als wertgebenden Arten des Anhang IV waren außerdem Laubfrosch, Moorfrosch und Zauneidechse gelistet. Die gemeldeten Arten konnten im Rahmen der aktuellen Geländeerfassungen und Datenrecherchen bestätigt werden. Allerdings liegen zur Zauneidechse keine systematischen Untersuchungen vor. Es ist in jedem Fall von einer Besiedlung der Trockenstandorte im Gebiet auszugehen. Neben den gemeldeten Arten wurden zahlreiche weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Eine besonders hohe Verantwortung besteht für die Erhaltung der Vorkommen der stark gefährdeten Falterarten Bibernell-Widderchen und Weißbindiges Wiesenvögelchen. Vom Bibernell-Widderchen findet sich im FFH-Gebiet Eulenberge die zweitgrößte Population im gesamten BR. Das Hauptvorkommen mit 2010 mehr als 500 Individuen konzentriert sich auf einem südost-exponierten Magerrasen im westlichen Teil des FFH-Gebiets und unterliegt trotz hervorragender Habitatqualität erheblichen Gefährdungen. Die aktuelle Population des Weißbindigen Wiesenvögelchens wurde auf der gleichen Fläche vorgefunden. Mit wenigen nachgewiesenen Faltern ist sie zwar sehr klein, aber die Art ist im BR sehr selten (nur zwei Vorkommen).

### **Landsäugetiere**

Das FFH-Gebiet Eulenberge hat eine hohe Bedeutung für bodenlebende Landsäugetiere. Die bewaldete Kernzone bildet zusammen mit den Flächen südlich und östlich des Wrietensees einen Rückzugsraum für störungsempfindliche Säugetierarten. Das FFH-Gebiet liegt an einer Schnittstelle von national bedeutsamen Wildtierkorridoren, die die Waldgebiete des zentralen BR mit der Feldberger

Seenlandschaft (über Prenzlauer Stadtforst) und den deutsch-polnischen Waldgebieten an der Oder verbinden, und gehört zu den regional bedeutsamen Verbindungsflächen für den Biotopverbund waldgebundener Arten mit großem Raumanspruch. Der östliche Teil des FFH-Gebiets hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Außerdem zeichnet sich das Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie den Otter darstellen können.

Für den Biber kommt dem Gebiet derzeit mittlere Bedeutung als Potenzialraum zu. Das FFH-Gebiet Eulenberge liegt nördlich der derzeit vom Biber besiedelten Fläche im BR. Reviere im FFH-Gebiet sind nicht bekannt, aber aus dem äußersten Süden und Norden des Gebiets sind Einzelnachweise dokumentiert. Da die Gewässer für eine Besiedelung geeignet sind, ist zu erwarten, dass in näherer Zukunft eine Besiedelung stattfindet. Beim Fischotter ist von einer vollständigen Besiedelung der geeigneten Lebensräume im FFH-Gebiet auszugehen, Nachweise fehlen nur aus der Großen Helle und dem Plötzensee/Pinnowgraben. Der östliche Teil des FFH-Gebiets weist eine hohe Habitateignung für den Otter auf, da hier mehrere nahrungsreiche Seen (Großer Potzlowsee, Krummer See, der Runde See, Wrietensee) und ein verzweigtes Grabensystem existieren. Gleichzeitig gibt es reichhaltig Strukturen, die als Ruhe- und Reproduktionsstätten geeignet sind. Insofern ist das FFH-Gebiet im westlichen Teil als Nahrungsraum, im östlichen Teil darüber hinaus auch als Ruhe- und Reproduktionsraum einzustufen und von hoher Bedeutung für die Ottervorkommen im BR.

### **Fledermäuse**

Im FFH-Gebiet Eulenberge wurden insgesamt neun Fledermausarten nachgewiesen. In einem ehrenamtlich betreuten Kastenrevier wurden Wochenstuben des Großen Abendseglers und der Mückenfledermaus angetroffen, woraus eine sehr hohe Bedeutung des FFH-Gebiets für diese beiden Arten abgeleitet wurde. Eine mindestens hohe Bedeutung besteht aufgrund des Nachweises von adulten Weibchen bzw. Jungtieren für die Breitflügelfledermaus, die Wasserfledermaus, die Große Bartfledermaus, die Rauhauffledermaus und das Braune Langohr. Für die Zwergfledermaus hat das Gebiet eine Bedeutung als Jagdgebiet. Das Braune Langohr und die Fransenfledermaus nutzen das FFH-Gebiet außerdem als Überwinterungsgebiet: Im Gebiet befindet sich ein Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen des Braunen Langohrs und der Fransenfledermaus sowie einem einmaligen Nachweis der Wasserfledermaus (BLOHM 2013). In 200 m Entfernung zum FFH-Gebiet befand sich in 2000 eine Wochenstube der Zwerg- und der Mückenfledermaus.

Das Quartierpotenzial in Bäumen im FFH-Gebiet ist vergleichsweise gering, nur in der Kernzone sowie in den kleinen Waldgebieten außerhalb liegen einige Bestände mit >100-jährigen Kiefern. Generell sind die Waldbestände kieferndominiert, und alte Laubbaumbestände fehlen. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist in den angrenzenden Ortschaften (Kaakstedt, Flieth, Fergitz, Weiler, Potzlow) zu vermuten. Geeignete Jagdgebiete für die Mehrzahl der vorkommenden Arten finden sich vor allem an den Ufern der Stillgewässer und in den kleinen Moor- und Bruchwäldern im Gebiet.

### **Amphibien**

Die im SDB gemeldeten Amphibienarten Kammmolch, Rotbauchunke, Laubfrosch und Moorfrosch konnten im Rahmen der aktuellen Untersuchungen im FFH-Gebiet bestätigt werden. Daneben wurde als weitere wertgebende Art die für Ackerlandschaften charakteristische Knoblauchkröte im Gebiet nachgewiesen. Die Nachweise der vier Arten konzentrieren sich auf die Kleingewässer und Feuchtbiootope um die Ortschaft Weiler im westlichen Teil des FFH-Gebiets. Vor allem der Moorfrosch ist aber in weiten Teilen des FFH-Gebiets verbreitet, die beiden größten im Gebiet ermittelten Rufgemeinschaften der Art befinden sich westlich des Großen Potzlowsees mit jeweils 200 Rufern in einem Kleingewässer und einem Moor/Sumpf. Die Rufgemeinschaften der Rotbauchunke waren hingegen vergleichsweise klein. Die größte Rufgemeinschaft umfasst ca. 20 Rufer. Die übrigen Nachweise umfassen kleinere Rufgemeinschaften mit 1–10 Rufern. Die Habitate der Amphibien befanden sich mehrheitlich in schlechtem Erhaltungszustand bei mittleren bis starken Beeinträchtigungen. Das gilt insbe-

sondere für die Kleingewässer in Ackerflächen, die einen erheblichen Teil der (potenziellen) Laichgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet ausmachen. Die Nachweise von Rotbauchunke und Laubfrosch gehören teilweise zu sehr großen Vorkommen, die sich weit über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken. Die Amphibienhabitate im FFH-Gebiet haben in ihrem derzeitigen Zustand eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Erhaltung der wertgebenden Arten im BR. In der Revitalisierung der Gewässer und der Extensivierung der Landwirtschaft besteht außerdem ein sehr großes Entwicklungspotenzial.

### **Tagfalter und Widderchen**

Die überwiegend kleinflächig ausgeprägten trockenen Magerrasen im Gebiet stellen bedeutsame Habitate für wertgebende und gefährdete Arten der Tagfalter und Widderchen dar. Charakteristisch sind mehrere Widderchen-Arten, u. a. Bibernell-Widderchen und Kleines Fünffleck-Widderchen. Einige wertgebende Arten treten nur sehr lokal auf wie das Weißbindige Wiesenvögelchen, der Kleine Würfel-Dickkopffalter und der Wegerich-Scheckenfalter. Eine besonders hohe Verantwortung besteht für die Erhaltung der Vorkommen der stark gefährdeten Falterarten Bibernell-Widderchen und Weißbindiges Wiesenvögelchen. Vom Bibernell-Widderchen findet sich im FFH-Gebiet Eulenberge das zweitgrößte Vorkommen im gesamten BR. Das Hauptvorkommen mit 2010 mehr als 500 Individuen konzentriert sich auf einem südost-exponierten Magerrasen im westlichen Teil des FFH-Gebiets und unterliegt trotz hervorragender Habitatqualität erheblichen Gefährdungen. Die aktuelle Population des Weißbindigen Wiesenvögelchens wurde auf der gleichen Fläche vorgefunden. Mit wenigen nachgewiesenen Faltern ist es wahrscheinlich zwar sehr klein, aber die Art ist im BR sehr selten (nur zwei Vorkommen). Insgesamt besteht im Gebiet ein hohes Potenzial für Tagfalter, wenn die Pflege der Magerrasen optimiert und deren Vernetzung verbessert wird.

Auf der untersuchten Feuchtwiese westlich der Fergitzer Mühle lebt eine kleine Population des Mädesüß-Perlmutterfalters. Das Feuchtgrünland im Ostteil des FFH-Gebiets bzw. die dortigen Gräben mit Vorkommen des Flussampfers werden vom Großen Feuerfalter besiedelt. Weitere potenzielle Habitate für wertgebende Falterarten liegen südöstlich des Großen Potzlowsees, wurden aber nicht untersucht.

### **Mollusken**

Aktuell konnte die Schmale Windelschnecke in beiden untersuchten Flächen in großen bzw. sehr großen Siedlungsdichten von 320–910 lebenden Tieren/m<sup>2</sup> und in hervorragendem Erhaltungszustand festgestellt werden. Damit erreicht die Art im FFH-Gebiet auf einer Feuchtwiese bei Kaakstedt die mit Abstand zweithöchsten Werte, die während der aktuellen Untersuchung im BR erhoben wurden. Die Feuchtwiese liegt auf einem durchgängig quelligen Hang und besitzt viele sehr kleine hangparallele Gräben (eher größere Furchen). Sie wird von Groß- und Kleinseggen dominiert. Zum Untersuchungszeitpunkt war eine außerordentlich gute Streuschicht ausgebildet, eventuell wurde das gesamte Mahdgut liegengelassen. Die nachgewiesenen Vorkommen sind aufgrund ihrer hervorragenden Erhaltung, ihrer Flächengrößen sowie dichten Besiedlung von großer Bedeutung. Zusätzlich enthält die Molluskenzönose dieser Standorte andere bedeutende wertgebende Arten.

Die beiden Probeflächen wiesen hingegen kaum Strukturen für die Bauchige Windelschnecke auf (beides Wiesen in Mahdnutzung), jedoch wurde eine ganz geringe Besiedlung auf der Kaakstedt-Wiese bestätigt. Auch im Feuchtwiesen-Komplex südlich des Großen Potzlowsees siedelt die Art in geringer Dichte entlang der Gräben, wo zwischenzeitlich höhere Vegetationsstrukturen ausgeprägt sind. Weiterhin wurden im ungemähten, von Seggen durchsetzten, schmalen Randstreifen der Uferröhrichte des Sees mittlere Dichten der Art festgestellt. Alle im FFH-Gebiet festgestellten Populationen der Bauchigen Windelschnecke befinden sich in schlechtem EZ, was wahrscheinlich ausschließlich auf die Mahdnutzung der Flächen zurückzuführen ist, die die von den natürlichen Voraussetzungen optimalen Habitate so degradiert, dass die Populationen nur gerade überleben. In der aktuellen Ausprägung sind die festgestellten Populationen zu vernachlässigen, jedoch wird angenommen, dass die Flächen südlich des Großen Potzlowsees Potenzial für ein bedeutendes Vorkommen der Art haben.

## **Brutvögel**

Die Mehrzahl der wertgebenden Vogelarten sind Offenlandbewohner der Feuchtwiesen und Verlandungszonen von Gewässern. Dazu gehören Große Rohrdommel, Rohrweihe, Bekassine, Beutelmeise, Kiebitz und Wiesenpieper. Einzelnachweise liegen von Blaukehlchen und Kleinralle vor. Der Schlagschwirl besiedelt den staudenreichen Rand der Uferzonen. Die großflächig offenen Ackerflächen werden vom Raubwürger bewohnt, Ackerbrachen von Braun- und Schwarzkehlchen. In den Gehölzen brüten Schwarz- und Rotmilan sowie der Baumfalke. Für die Greifvögel hat die Offenlandschaft und vor allem das Grünland im Ostteil sowie die Verlandungszonen eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat. Eine hohe Bedeutung kommt den Vorkommen von Rohrdommel, Bekassine, Wiesenpieper und Raubwürger zu. Gerade dauerhaft nasse Seggenriede wie am Großen Potzlowsee als Bruthabitat der Bekassine sind im BR selten, ebenso wie große zusammenhängende Feuchtgrünlandflächen als Lebensraum des Wiesenpiepers. Für den Raubwürger stellt das FFH-Gebiet eines der Hauptverbreitungsgebiete im BR dar. Allerdings muss festgestellt werden, dass die Lebensräume der Offenlandarten im Gebiet durch die derzeitigen Formen der Landnutzung beeinträchtigt sind.

## **Rastvögel**

Insgesamt wurden im Auswertungszeitraum 2000–2011 mindestens 42 Rast- und Wasservogelarten im FFH-Gebiet nachgewiesen. Das für Rastvögel bedeutendste Habitat bildet der im Nordosten gelegene Große Potzlowsee, der von zahlreichen Wasservogelarten als Rast- und Schlafgewässer genutzt wird. Der im Süden des Gebiets gelegene Wrietensee ist nach Aussagen lokaler Ornithologen für Rastvögel nicht von Bedeutung. Auf dem Großen Potzlowsee schlafen Graugänse in wechselnder Anzahl (beobachtetes Maximum in den letzten Jahren: 800). Mit Krick-, Reiher-, Stock-, Tafel-, Spieß-, Pfeif-, Schell-, Schnatter- und Samtente nutzt außerdem ein breites Spektrum von Entenarten das Gebiet zur Rast. Die umfangreichen Beobachtungen von Eilmes und Hundrieser am Großen Potzlowsee erbrachten auch Nachweise für zahlreiche Watvogelarten, darunter selten im BR beobachtete Arten wie Thorswassertreter und Zwergschnepfe. Das Gebiet ist für rastende Wasser- und Watvögel regional von hoher Bedeutung.

## **1.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge**

### **1.3.1 Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten**

Erhaltung und Entwicklung des artenreichen, extensiv genutzten Feuchtgrünlands der LRT 1340, 6410, 7210 und 7230 in der Uckerseeniederung und in der Niederung des Stierngrabens, ebenso wie die Lebensräume der gemeldeten Anhang II-Arten Großer Feuerfalter, Schmale Windelschnecke, Sumpfungelwurz und Kriechender Sellerie.

Feuchtgrünland nimmt im FFH-Gebiet im Vergleich zu anderen Regionen im Biosphärenreservat große Flächenanteile ein. Vor allem die unter Salz- und Kalkeinfluss stehenden Feuchtgrünlandgesellschaften in der vermoorten Uckerseeniederung, d. h. im Ochsen- und Heubbruch, südlich und westlich des Großen Potzlowsees und nördlich Fergitz sind sehr artenreich. Hier kommen zahlreiche wertgebende Pflanzenarten vor, wie die Sumpfungelwurz, der Kriechende Sellerie, Trollblume, Färberscharte und Salzwiesenpflanzen, die im Biosphärenreservat nur an wenigen anderen Standorten oder gar nicht nachgewiesen wurden. Daneben kommen der Große Feuerfalter, die Schmale und die Bauchige Windelschnecke sowie Wiesenvögel wie der Wiesenpieper und weitere wertgebende Falterarten vor. Eine weitere artenreiche Pfeifengraswiese liegt in der Stierngrabenniederung.

Die Habitate der für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten des Anhangs II der FFH-RL und die FFH-LRT sind im Ochsen- und Heubbruch, aber auch in der Stierngrabenniederung mit artenreichen Feuchtwiesengesellschaften eng verzahnt, so dass bei der Umsetzung von Maßnahmenplanung der gesamten

Feuchtgrünlandkomplex in der Uckerseeniederung und in der Stierngrabenniederung berücksichtigt werden sollte. Die Feuchtgrünlandkomplexe bieten nicht nur Habitate für die gemeldeten Arten, sondern auch für zahlreiche weitere wertgebende Pflanzen-, Mollusken-, Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten. Zudem sind sie Landlebensraum für Amphibien und Brut- und Rasthabitate für Vögel.

Die Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Feuchtgrünlandgesellschaften, vor allem der Flächen mit Binnensalzstellen (LRT 1340) und mit Pfeifengraswiesen (LRT 6410), mit Standorten der Sumpfungelwurz (*Angelica palustris*), des Kriechenden Selleries (*Apium repens*) (beide Anhang II FFH-RL) und der Trollblume (*Trollius europaeus*) sowie der artenreichen mäßig nährstoffreichen Grünländer mit wertgebenden Pflanzenarten für Tagfalter wie Schlangenknöterich (*Polygonum bistorta*), Baldrian (*Valeriana officinalis*, *V. dioica*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), sollte ein prioritäres Ziel für den Naturschutz im Biosphärenreservat sein. Ebenfalls Priorität hat die Pflege der Flächen, in denen die Schmale und die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*) nachgewiesen werden konnten.

Der überwiegende Teil der wertvollen Flächen wird bereits als Ergebnis des Salzwiesenprojektes extensiv und nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet. Die betroffenen Flächen in den Fertitzer Wiesen sind sogar im Besitz einer Stiftung, deren Ziel es ist, die naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu erhalten. Diese Bewirtschaftung sollte beibehalten und ausgeweitet werden. Dabei sollte eine Verbesserung des Erhaltungszustands der Feuchtgrünlandgesellschaften durch eine an optimale Wasserstände angepasste, dynamische Grünlandnutzung angestrebt werden.

Bereiche mit Salzaustritt und Pfeifengraswiesen sollten so bewirtschaftet werden, dass größere Anteile niedriger, lückiger Vegetationsstrukturen mit offenen Böden entstehen. Brache, ufernahe Bereiche am Oberuckersee, in denen einzelne Salzzeiger vorkommen, sollten wieder in Nutzung genommen werden, um die Salzwiesengesellschaften zu fördern. Beweidung der Uferbereiche am Oberuckersee, aber auch am Großen Potzlowsee, fördert zudem potenzielle Standorte des Kriechenden Selleries.

Auf einigen Flächen sollte die Bewirtschaftung darüber hinaus Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung wertgebender Habitate für Mollusken, Brutvögel (insb. Wiesenpieper) und wertgebender Pflanzenarten umfassen.

Der Wasserstand sollte im Feuchtgrünland so hoch eingestellt werden, dass ein Moorschwund nachhaltig vermieden wird und gleichzeitig eine regelmäßige, an den Wasserstand angepasste Nutzung möglich ist. Damit kann eine Eutrophierung und Degradierung der Standorte, aber auch Nährstoffeinträge aus dem degradierten Niedermoor über die Entwässerungsgräben in den Oberuckersee (siehe auch FFH-MP für das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee), den Großen Potzlowsee, den Krummen See und die drei Kleinseen um den Krummen See, minimieren werden. Zur Einstellung eines optimalen Wasserstands sollten im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens Maßnahmen zum Wasserrückhalt, z. B. Stau, Verfüllung oder Aufhöhung der Sohle im bestehenden Entwässerungsgrabensystem geprüft werden. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen auch die Belange des Hochwasserschutzes mit abgewogen werden. Die Entwässerungsgräben in Feuchtwiesen sollten grundsätzlich nur einseitig oder abschnittsweise unterhalten werden. Höchste Priorität hat die Umsetzung dieser Maßnahme in Schwerpunktorkommen des Großen Feuerfalters südöstlich des Großen Potzlowsees.

Erhaltung und Entwicklung der Seen-LRT mit Armelechteralgen-Grundrasen als Habitat für Fischarten, Landsäuger, Brut- und Rastvögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Der Erhaltungszustand der Seen im FFH-Gebiet kann vor allem durch Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge verbessert werden. Ziel ist es, die primäre Trophie wiederherzustellen, damit sich die typischen Wasserpflanzen- und Röhrichtgesellschaften, vor allem ausgedehnte Armelechteralgengrundrasen, in den Seen des LRT 3140 wieder ausbreiten können. Maßnahmen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen sind die Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse aus entwässerten Mooren und nährstoffreichen Gewässern, die Minimierung der Nährstoffeinträge aus den beachtbaren landwirtschaftlichen Flächen, die Anpassung des Fischbestands an die natürliche Trophie der Gewäs-

ser und die Optimierung des Wasserhaushalts. Am Großen Potzlowsee sind darüber hinaus Maßnahmen zur Beruhigung der Ufer notwendig, um den See als Schlaf- und Rastgewässer für Rastvögel und das Südostufer als Habitat für Brutvögel zu erhalten. Zudem sollten die nassen Verlandungsmoore am Ostufer störungsfrei werden.

Erhaltung und Entwicklung des ursprünglich natürlichen Abschnitts des Stierngrabens im FFH-Gebiet als naturnahes, ökologisch durchgängiges Fließgewässer, auch als Wanderkorridor für Biber und Fischotter

Der gesamte Verlauf des Stierngrabens im FFH-Gebiet von der Straßenbrücke L 24 bis zur FFH-Gebietsgrenze östlich der Fergitzer Mühle mit einer Lauflänge von ca. 1.600 m ist ein natürliches Fließgewässer, das im Laufe der Zeit ausgebaut wurde. Es wurde aufgrund seiner naturnahen Strukturen als LRT 3260 eingestuft. Die Niederung des Stierngrabens ist ein wichtiger Wanderkorridor für Biber und Fischotter. Zur Verbesserung des LRT und von dessen Habitatfunktion sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Strukturen, u. a. durch das Belassen von Sturzbäumen, Totholz und Flachwasserzonen, sowie Erhaltung von Steilufeln als Brutstätte des Eisvogels,
- Reduzierung der Gewässertrophie durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt, die der Reduzierung der Nährstofffracht aus oberhalb liegenden Moorgebieten dienen und durch Anlage von Gewässerrandstreifen.
- Sohlerrhöhung und Optimierung der Durchgängigkeit durch Ersatz des Sohlabsturzes an der Fergitzer Mühle durch eine Sohlgleite.

Erhaltung der quelligen Erlenbruch- und Auwälder zur Sicherung wertgebender Biotope, zur Erhaltung und Schaffung von Habitatstrukturen für Amphibien, Fischotter, Biber und Fledermäuse.

Au- und Bruchwälder kommen im FFH-Gebiet vor allem gewässerbegleitend vor, wie entlang des Stierngrabens, des Pinnowgrabens, der Großen Helle, auf der Quellkuppe an der Fergitzer Mühle, in den Verlandungszonen der Seen und in Senken. Sie bieten in der offenen Landschaft des FFH-Gebiets wichtige Habitate für Amphibien, Otter, Biber und Fledermäuse.

Die Feuchtwälder werden vor allem durch Entwässerung beeinträchtigt. Maßnahmen zur Optimierung ihres Erhaltungszustands sind:

- Setzen eines Staus am Abfluss des Wrietensees,
- Beseitigung der Verfüllungen an den Quellaustritten in den Auwäldern östlich des Großen Potzlowsees,
- Rückbau der Entwässerungsgräben, z. B. im Kesselpfuhl, im Grenzbruch und im Großen Rehwinkel,
- Umbau der Nadelholzforste im Einzugsgebiet zu Feuchtwäldern nordöstlich des Wrietensees, an der Fergitzer Mühle sowie am Fergitzer Tanger zur Sanierung des Wasserhaushalts im Einzugsgebiet der Moorniederung.

Nasse Bestände können nach der Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushalts der Sukzession überlassen werden.

Zur Minimierung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sollten:

- Waldmäntel und Säumen an Waldrändern östlich des Großen Potzlowsees, östlich des Wrietensees, am Plötzensee sowie im Grenzbruch erhalten und entwickelt werden.

Um Habitate für Fledermäuse, aber auch für Brutvögel, zu erhalten, sollten in bewirtschafteten Beständen außerdem:

- Höhlenbäume, stehendes Tot- und Altholz erhalten und entwickelt werden.

### Erhaltung und Entwicklung der Populationen von Fischotter und Biber

Biber und Fischotter im FFH-Gebiet werden von folgenden Maßnahmen profitieren: Umgestaltung von Otterdurchlässen bzw. Neubau von Trockendurchlässen an mehreren Standorten zur Vermeidung von Todesfällen und Herstellung der Durchlässigkeit an Straßen: An der Grabenunterführung westlich Fergitz (MBF\_0024) und den beiden Grabenunterführungen unter der K 7318 (Poztlower Seegraben und Nördlicher Poztlowgraben) östlich Poztlow wäre jeweils die Errichtung eines Otterdurchlasses anzustreben.

Im Rahmen der fischereilichen Nutzung der Seen sollten zum Schutz des Fischotters nur ottersichere Reusen verwendet werden.

### Erhaltung und Entwicklung blütenreicher Trockenrasen und trockenwarmer, offener Kiefernwälder als Habitate für wertgebende Pflanzen-, Falter-, Heuschrecken- und Reptilienarten sowie Sperbergrasmücke.

Die Trockenrasen im FFH-Gebiet sind ebenfalls Schwerpunkte der Biodiversität. Auf den Trockenrasen und den Trockenrasenrelikten am Süd- und Ostrand der Kernzone, am Fergitzer Tanger sowie nordöstlich des Plötzensees konnten zahlreiche seltene und stark gefährdete Arten nachgewiesen werden. Die Trockenrasen sollten mit dem Ziel beweidet werden, magere, lückige Bestände mit einem hohen Anteil von Kräutern und Untergräsern, in denen offene Böden einen Anteil von mindestens 5 % ausmachen, zu erhalten. Zur Förderung der Artenvielfalt ist eine Nutzung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten optimal, damit unterschiedliche Pflanzenarten zur Samenreife und zur Keimung gelangen können. Auch das Belassen von sporadisch gepflegten Saumstrukturen zu angrenzenden Gehölzen oder von kurzfristigen Brachestadien auf der Fläche fördert die Artenvielfalt der Bestände. Kurzrasige, magere und offene Standorte sollten abhängig vom Aufwuchs, von der Artenausstattung und den Geländegegebenheiten insgesamt mindestens 70 % der Fläche umfassen. Auf Trockenrasenstandorten mit Habitaten wertgebender Falterarten sollten zusätzliche Nutzungsanpassungen wie Spätnutzung und Auskopplung von Teilflächen bei Beweidung erfolgen. Einige Bestände, wie die Flächen südöstlich des Plötzensees, nördlich der Kernzone sowie östlich von Gustavsruh, befinden sich aktuell in einem schlechten Pflegezustand. Dort wären vor Beginn der Beweidung erst-einrichtende Maßnahmen zielführend.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Trockenrasen sind außerdem Maßnahmen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der umgebenden, intensiv genutzten Agrarlandschaft von hoher Priorität, z.B. die Erhaltung und Entwicklung von geschlossenen Gebüschstreifen und Säumen am Rand der Rasen zu angrenzenden Äckern als Pufferzonen.

Die Trockenrasen liegen teilweise relativ stark zerstreut auf exponierten, trockenwarmen Standorten. Zusätzlich zu den bestehenden Trockenrasen-LRT sollten angrenzende Standorte, die ein hohes Entwicklungspotenzial zu Trockenrasen haben, in die Nutzung einbezogen werden, um die bestehenden Rasen zu vernetzen.

Um Waldgesellschaften trockenwarmer Kiefernbestände des LRT 91U0 mit Habitaten stark gefährdeter Trockenrasenarten in den Eulenbergen und am Fergitzer Tanger zu erhalten und zu entwickeln, sollten an geeigneten Stellen die exponierten, trockenwarmen Kiefernbestände aufgelichtet werden. Ein dauerhaftes Management von Trockenrasen in der Kernzone des FFH-Gebiets ist jedoch nicht möglich.

Ggf. kann der Einwanderungsprozess auf randliche und angrenzende Flächen durch Maßnahmen zum Schutz und zur Ansiedlung der besonders wertvollen Arten außerhalb der Kernzone unterstützt werden.

### **1.3.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten**

#### Erhaltung und Entwicklung der Quellmoore:

Eine geomorphologische Besonderheit im FFH-Gebiet sind die Quellkuppen und Quellmoore. Durch Meliorationsmaßnahmen wurde ihr Wasserhaushalt in der Vergangenheit stark beeinträchtigt. Daher wurden im Rahmen des Quellmoorprojektes Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts der Quellmoore nördlich Fergitz umgesetzt. Maßnahmebedarf besteht für das Quellmoor am Südufer des Großen Potzlowsees. Dort wäre der Verschluss des entwässernden Grabens wünschenswert.

#### Erhaltung und Entwicklung der (halb)offenen Agrarlandschaft mit Habitaten wertgebender Arten:

Das FFH-Gebiet besteht zu drei Vierteln aus Offenland, das außerhalb der Uckerseeniederung überwiegend als Acker bewirtschaftet wird. Um Nährstoffausträge in Gewässer und umliegende Biotope zu verhindern und um Habitate wertgebender Amphibien- und Fledermausarten zu erhalten, wäre es wünschenswert, wenn der Anteil ökologisch und/oder extensiv bewirtschafteter Flächen in der Zone II des NSG gemäß BR-VO weiter erhöht werden könnte. Prioritär sind Flächen im Bereich der wertvollen Gewässerkomplexe bei Weiler und Potzlow sowie die segetalartenreiche Äcker im FFH-Gebiet.

Die offene Agrarlandschaft des FFH-Gebiets wird durch zahlreiche Kleingewässer geprägt. Sie sind wichtige Habitate für Amphibien und bei Kaakstedt auch für Mollusken. Vor allem im Zuge der Komplexmelioration Mitte der 1990er-Jahre wurden zahlreiche Gewässer an Drainagen angeschlossen. Zahlreiche Kleingewässer wurden verfüllt. Aktuell sind die meisten Kleingewässer und feuchten Ackersenkungen im FFH-Gebiet durch sinkende Wasserstände beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass sie fast alle an Drainagen angeschlossen sind. Bis auf wenige Gewässer und Torfstiche liegen die meisten Kleingewässer in Ackerschlägen. Viele Gewässer sind stark eutrophiert und aufgrund von Wassermangel und hoher Nährstoffbelastung bereits stark verlandet. Vorrangig sind daher Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags und zur Optimierung des Wasserhaushalts, z.B. durch Verschluss von Drainagen. Große Flachgewässer, die temporär in offenen Drainageabschnitten entstehen können, sollten zumindest zeitweise toleriert werden. Sie können jedoch nicht als statische Gewässer erhalten werden. Daher wird empfohlen, das Verhältnis der wassergefüllten zu trockenen offenen Drainageabschnitten auf das FFH-Gebiet gesehen immer etwa gleich zu halten.

Der Anteil horizontaler Strukturen wie Gehölze sollte nur mäßig erhöht werden, um für Arten wie Raubwürger und Rohrweihe den großräumigen Offencharakter der Landschaft zu erhalten. Prioritär sollte die Strukturvielfalt durch die Anreicherung der offenen Agrarlandschaft mit vertikalen Strukturen verbessert werden. Eine Zerschneidung der großräumigen Landschaft sollte vermieden werden.

Wünschenswert sind außerdem die Weiterführung der extensiven Nutzung auf den wertgebenden Ackerflächen und die Erhaltung der besonders wertgebenden Ackerfläche nordwestlich des Wrietzen-sees. Hier ist die Fortführung der ackerbaulichen Nutzung mit regelmäßiger Bodenbearbeitung und Berücksichtigung von Artenschutzmaßnahmen zielführend.

#### Erhaltung und Entwicklung der eutrophen Moore mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien, Mollusken, Fledermäuse und Vögel durch:

- Wiederherstellung und Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.
  - Rückbau von Meliorationsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs, insbesondere am Kesselpfuhl, Grenzbruch, am Stierngraben und nördlich des Wrietzen-sees.
  - Grabenkammerung an der Großen Helle westlich der Kernzone sowie südlich in dem großflächigen Schilfröhricht.
- Nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Bestände der Sukzession überlassen werden.

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten, wie Amphibien, Fledermäuse und Landsäuger

Minimierung der Barrierewirkung von Straßen und Wegen, Beseitigung von Gefahrenstellen

- Überprüfen der Gefährdung auf Straßenabschnitten mit wandernden Amphibienarten zwischen Kaakstedt und Gustavsruh, zwischen Potzlow Abbau und Potzlow, an der K 7318 zwischen Potzlow und Seehausen sowie der L 24 zwischen Kaakstedt und Flieth und ggf. Installation von stationären Amphibienleitanlagen bzw. -zäunen an gefährdeten Straßenabschnitten.
- Untersuchung der bisher nicht erfassten Straßen und Wege, die wichtige Amphibienlebensräume durchschneiden, auf Amphibienwanderung und die daraus resultierenden Gefährdungen.

Optimierung der Korridorfunktion für Großsäuger

- Um die übergreifende Korridorfunktion des Gebiets für Großsäuger zu verbessern, sollten westlich der Eulenberge um die Ortschaft Weiler Deckung bietende Strukturelemente (Bäume, Hecken) gepflanzt werden.
- Für störungsempfindliche Großsäugerarten ist es von hoher Bedeutung, die Kernzone als Ruhezone gemäß BR-VO zu entwickeln und den Weg, der von Weiler aus kommend durch die Kernzone führt, zurückzubauen.

Erhaltung des Fledermaus-Winterquartiers

- Erhaltung des Winterquartiers nördlich der Kernzone

Fledermausfreundliche Weidewirtschaft

- Weidetiere sollten zum Schutz der Fledermausarten nicht auf der Weide entwurmt werden. Falls die Entwurmung unumgänglich ist, sollten Mittel verwendet werden, die sich nur gering auf die coprophage Fauna auswirken (insbes. kein Ivermectin).

## 1.4 Fazit

Folgende Maßnahmen haben bei der Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebiets höchste Priorität:

- Erhaltung und Entwicklung der LRT 1340, 6410 und der artenreichen Feuchtgrünländer mit Quellkuppen sowie der Standorte der Sumpfungelwurz, des Kriechenden Selleries und der Trollblume in der Uckerseeniederung südl. des Großen Potzlowsees, im Ochsen- und im Heubuch sowie in den Fergitzer Wiesen.
  - Beibehaltung und Optimierung der derzeitigen extensiven Nutzung. Ausweitung auf weitere wertgebende Feuchtgrünländer,
  - Untersuchung, wie hoch der Wasserstand in der Uckerseeniederung angehoben werden kann, ohne dass die Nutzung aufgegeben werden muss,
  - Durchführung eines Monitorings, um die Auswirkungen der im Rahmen des Quellmoorprojektes durchgeführten Maßnahmen auf den Wasserhaushalt des LRT 1340 und der Standorte der Sumpfungelwurz, des Kriechenden Selleries und der Trollblume zu beobachten. Bei Beeinträchtigungen sollten rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden.
- Erarbeitung eines hydrologischen Konzeptes zur Optimierung des Wasserhaushalts der Kleingewässer in der Agrarlandschaft.





**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

